

Verbeamtung trotz REF mit 40 Jahren?

Beitrag von „s3g4“ vom 13. Dezember 2020 11:44

Zitat von kleinerAdler

1) Das ist ja erstmal schön zu lesen. Haben denn wirklich so viele bei Dir Wirtschaft studiert und nach dem REF auch sofort eine Planstelle erhalten?

In meinem Jahrgang waren wir etwa 30 Anwärter und die Hälfte davon hatte Wirtschaftspädagogik studiert. Es gibt in dem Bereich kein Mangel in Hessen, daher wurde die Meisten danach wegen einem gesuchten Unterrichtsfach eingestellt. PoWi ist wie schon gesagt wurde kein besonders gesuchtes Unterrichtsfach.

Zitat von Alterra

Bei der Vergabe von Planstellen durch die Landesliste juckt es niemanden, was du für weitere Qualifikationen erworben hast. Da zählt die Note aus 1 und 2 Staatsexamen (und meine Erfahrung ist, dass fast alle BS-Refs mit 1,x aus der zweiten Staatsprüfung raus gehen).

Deine Beobachtung mit der Note aus der Zweiten Staatsprüfung kann ich so nicht bestätigen, spielt aber für viele auch keine große Rolle denn die Stellessituation ist für die Mehrheit sehr entspannt. Im Ranglistenverfahren sind vor allem die Noten aus 1. und 2. Staatsexamen maßgeblich das stimmt. Allerdings werden Berufsausbildungen und -erfahrungen auch positiv berücksichtigt:

Zitat von ZPM Darmstadt

23

Für eine nachgewiesene erfolgreiche Unterrichtstätigkeit mit mindestens 8 Wochenstunden an öffentlichen Schulen oder an ihnen vergleichbaren Einrichtungen wird ein Bonus gewährt. Unterrichtliche Tätigkeiten im Rahmen des Vorbereitungsdienstes sind hiervon ausgenommen.

Der Bonus beträgt bei einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Schulen pro Schulhalbjahr 1,5 bis zu einem maximalen Bonus von insgesamt 15,0.

Bei einer Unterrichtstätigkeit an den öffentlichen Schulen vergleichbaren Einrichtungen beträgt der Bonus in mindestens zwei Schulhalbjahren 1,5 bis zu einem maximalen Bonus von 7,5.

Auch mehrere Unterrichtseinsätze (z. B. Lehraufträge) über kürzere Zeiträume können

zusammengenommen diese Bedingungen erfüllen.

Erfolgreiche Unterrichtstätigkeiten sind nachzuweisen und durch eine Bewährungsfeststellung der Schulleitung zu bestätigen (siehe beiliegendes Muster -Anlage 3-). Der Nachweis der dortigen Angaben ist zwingend erforderlich. Der Bonus kann nur für zurückliegende Zeiten - ausgehend vom Ausstellungsdatum der Bescheinigung - angerechnet werden.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehr als fünf Jahre hintereinander keine Unterrichtstätigkeit mit mindestens acht Wochenstunden über einen Zeitraum von insgesamt mindestens zwei Halbjahren wahrgenommen haben, werden pro Jahr, in dem sie weiterhin keine Unterrichtserfahrung im genannten Umfang sammeln, von den bis dahin für Unterrichtstätigkeit erworbenen Bonuspunkten 1,0 Punkte abgezogen. Mögliche Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Einstellungserlass.

24

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Für eine sonstige nachgewiesene mindestens 2-jährige berufliche Tätigkeit wird ein Bonus von einmalig 2,0 angerechnet. Das Merkmal „berufliche Tätigkeit“ erfüllt auch, wer zwei Jahre lang selbstständig einen eigenen Familienhaushalt mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person geführt hat (Nachweis durch formlose Erklärung sowie eine Kopie der Geburtsurkunde/n des Kindes/der Kinder bzw. ärztliches Attest).

25

Bitte Kopien entsprechender Nachweise beifügen.

Für einen nachgewiesenen weiteren Hochschulabschluss oder eine nachgewiesene abgeschlossene Promotion wird ein Bonus von jeweils 2,0 bis zu einem maximalen Bonus von 4,0 angerechnet.

26

Bitte Kopie des Prüfungszeugnisses/der Prüfungszeugnisse beifügen.

Für eine nachgewiesene abgeschlossene berufliche Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf wird ein Bonus von 2,0 bis zu einem maximalen Bonus von 4,0 angerechnet. Es können insgesamt maximal 15,0 Bonuspunkte angerechnet werden!

Alles anzeigen

[Zitat von Alterra](#)

Davon haben wir an unserer BS mehrere Kollegen. Sie haben also die Sicherheit einer unbefristeten Anstellung, erhalten aber statt A 13Z Bezügen TVH und sind in der GKV versichert, die in Hessen (noch?) deutlich mehr für Kollegen kostet. Ja, das ist irrwitzig, aber leider Realität. Dieses Thema ist aber bereits Teil mehrerer Threads hier.

Dann müssen das KuK sein, die bereits über 50 waren als sie in den Schuldienst kamen bzw. sie sind Nichterfüller. Wir haben ein paar KuK die Angestellte sind, allerdings sind das alles

Nichterfüller.